

# **Klausur, Jg.13, Englisch zum Thema Gendern!?**

**Beitrag von „PaPo“ vom 25. November 2025 06:21**

## Zitat von Schmidt

Ich empfehle dir, erst einmal zu verstehen, was ein Verwaltungsakt ist und warum eine einfache Klausurnote keiner ist.

Ich empfehle dor, erst einmal zu lesen, was mein zweiter Satz in dieser Angelegenheit war und warum du deshalb einen Strohmann formulierst:

"Ausgangspunkt ist hier die Leistungsbewertung in einer Englischklausur der Q2, die z.T. die entsprechende Abitur-/Kursabschlussnote in der Q-Phase bildet. Diese Note ist eine Note mit Rechtswirkung gem. § 35 VwVfG (NRW), so dass gegen die Abschlussbenotung natürlich nicht lediglich die Beschwerde, sondern der Widerspruch eröffnet ist."

Davon, dass "eine einfache Klausurnote" ein Verwaltungsakt sei, hat nie jmd. geschrieben.